

Telefon: 233 - 85926
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut -
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement
PI-ZKB-STAB

**Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „München gegen Armut“ (SV Nr. 14-20 / V 16433)
Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht
im Rahmen einer bedarfsorientierten Ressourcensteuerung für staatliche Schulen mit
niedrigem Sozialindex (Erweiterter Sachaufwand) – Vergabeermächtigung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03479

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

1. Bedarfsorientierte Ressourcensteuerung im Schulbereich

Die Landeshauptstadt München begreift sich als Bildungsstadt und blickt auf eine lange Tradition erfolgreicher Bildungsinnovationen mit überregionaler Strahlkraft zurück. Eine Stärkung der Bildungsgerechtigkeit zur Erhöhung von Chancengleichheit ist als bildungspolitisches Ziel in der Leitlinie Bildung sowie als strategisches Ziel des Referats für Bildung und Sport fest verankert. Die seit 2006 etablierten Münchner Bildungsberichte zeigen, dass die seither beschlossenen Bildungsanstrengungen mit leicht verbesserten Bildungsergebnissen einhergehen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Einrichtungen und die Münchner Bildungslandschaft in den letzten Jahren gestiegen.

Eine auf Grundlage des Münchner Bildungsmonitorings seitens der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement etablierte Fördermaßnahme ist die Bedarfsorientierte Ressourcensteuerung im Schulbereich. Diese umfasst sowohl städtische allgemeinbildende und berufliche Schulen (Bedarfsorientierte Budgetierung) als auch in weitaus geringerem Umfang aufgrund ihrer sozialen Lage besonders herausgeforderte staatliche Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München (Erweiterter Sachaufwand). Für einen Überblick über die Bedarfsorientierte Budgetierung im Schulbereich, die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse und die Einbettung in das Kommunale Bildungsmanagement siehe:

www.pi-muenchen.de/bedarfsorientierte-budgetierung

2. Erweiterter Sachaufwand

Der Erweiterte Sachaufwand wurde in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bedarfsorientierten Budgetierung und des Staatlichen Integrationszuschlags durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erprobt. Pro Haushaltsjahr standen für je neun Grundschulen und neun Mittelschulen mit Förderung über den Staatlichen Integrationszuschlag, die vom Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München benannt wurden, jeweils 63.000 € zur Verfügung. Der Erweiterte Sachaufwand diente dazu, die staatlichen Fördermaßnahmen zum Ausgleich herkunftsbedingter Benachteiligungen in Form von zusätzlichen Stundenzuweisungen analog der städtischen Bedarfsorientierten Budgetierung auf Sachaufwandsebene zu flankieren, um Synergieeffekte zu erzeugen und nicht zuletzt die staatlichen Schulen stärker in die wissenschaftliche Begleitung einzubinden.

Nach Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Ergebnisse des Abschlussberichts referatsintern diskutiert und flossen in folgende Stadtratsvorlagen ein: SV Nr. 14-20 / V 08875, Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) – Weiterentwicklung/Wirkungsoptimierung der BoB-Fördermaßnahmen (Beschluss VV vom 26.07.2017; vgl. insbesondere Abschnitt 2.3 Erweiterter Sachaufwand) sowie SV Nr.14-20 / V 09734 vom 24.10.2017.

Mit Beschluss des Stadtrats wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, über die Entwicklung der Bedarfe und der Wirkungen zu berichten, damit ggf. bzgl. Ressourcen und Regularien nachgesteuert werden kann. Dies erfolgt nun mit Blick auf die staatlichen Schulen. Gemäß Stadtratsauftrag wird bei der Umsetzung der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung im Schulbereich eine enge Verzahnung mit der Bildungsberichterstattung sichergestellt.

Eine nachhaltige und wirkungsorientiert angelegte Implementierung von Bildungsinnovationen ist grundsätzlich als mehrjähriger (Change Management-)Prozess anzusehen. Für die städtischen Schulen mit Bedarfsorientierter Budgetierung wird auf den Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung der Bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen Ende 2021 verwiesen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden dem Münchner Stadtrat voraussichtlich 2022 im Rahmen einer umfassenden Bekanntgabe zum Sachstand Bedarfsorientierte Budgetierung für städtische Schulen vorgestellt.

Über die Umsetzung des Erweiterten Sachaufwands und die damit verbundene Neuausrichtung wird im Folgenden berichtet (für eine detailliertere Ausführung vgl. Anlage 1):

Laut Beschluss kann der Erweiterte Sachaufwand nach Antrag der Schulen bis zu einer Höhe von 100.000 € fortgeführt werden. Zur Erhöhung der Flexibilität vor Ort dürfen diese Mittel (Eröffnung der Wahlmöglichkeit) auch zur Finanzierung von Projekten in Verbindung mit Honorarkosten beantragt und eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Referats für Bildung und Sport.

Die Vergabe der Haushaltsmittel erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2018. Insgesamt waren 62 aufgrund ihrer sozialen Lage besonders herausgeforderte staatliche Schulen (33 Grundschu-

len im untersten Sozialindexquartil, 29 Mittelschulen mit den höchsten Migrationsanteilen) für den Erweiterten Sachaufwand antragsberechtigt.

Die Neuausrichtung des Erweiterten Sachaufwands wurde in der Begleitkommissionssitzung zur Bedarfsorientierten Budgetierung 2018 präsentiert. In diesem strategischen Gremium sind neben der Leitungsebene des Referats für Bildung und Sport (Stadtdirektor, Geschäftsbereichsleitungen) und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt auch staatliche Vertreter*innen aus dem Ministerium bzw. der Schulaufsicht zugegen, um die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft für eine gelingende schulische Bildung in München zu stärken. Diskutiert wurde u. a. über die begrenzten finanziellen Ressourcen angesichts der Vielzahl an antragsberechtigten Schulen sowie, dass sich auch oberhalb der Quartilsgrenze Grundschulen mit kaum unterscheidbaren Herausforderungen befinden.

In der Folge der Begleitkommissionssitzung konnte mit Zustimmung der Referatsleitung in 2019 eine Erhöhung der Budgetmittel um 50.000 € erprobt werden. Diese Budgetaufstockung ermöglichte es, den Kreis der antragsberechtigten Grundschulen auf die untersten beiden Sozialindexquintile auszuweiten und auch die restlichen Mittelschulen in die Förderung einzubeziehen. Damit konnte der Kreis der antragsberechtigten Schulen in enger Anlehnung an die Münchner Bildungsberichte (die beginnend mit dem Bericht 2016 von einer Quartils- zu einer Quintilseinteilung der Grundschulsprenkel nach Sozialindex umgestiegen sind) ausgeweitet werden. Die Grundschulen in den untersten beiden Sozialindexquintilen gelten hinsichtlich ihrer sozialen Lage als besonders herausgefordert (vgl. Münchner Bildungsbericht 2019, S. 46). Es wird für eine dauerhafte Budgetaufstockung um 50.000 € auf 150.000 € (durch interne Mittelumschichtung) plädiert, um die gewünschte Verzahnung mit der Bildungsberichterstattung herzustellen (vgl. Stadtratsauftrag SV Nr. 14-20 / V 09734 vom 24.10.2017).

Nach einer zweijährigen „Erprobungsphase“ in den Jahren 2018 und 2019 erfolgte für 2020 der Einstieg in das Routineverfahren mit jährlichen Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren wurde auf Grundlage der inzwischen gewonnenen Erfahrungswerte grundlegend überarbeitet (vgl. Anlage 2).

Der Erweiterte Sachaufwand 2020 und 2021 ist durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet: In 2020 konnten nicht alle genehmigten Projekte wie geplant umgesetzt werden, sodass Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € ausreichend waren. Um auf die unvorhergesehene Situation zu reagieren, wurde der Erweiterte Sachaufwand für kurzfristige Unterstützungsbedarfe für das Homeschooling geöffnet. Zudem können bewilligte und nicht durchgeführte Projekte ohne erneute Antragstellung 2021 nachgeholt werden. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 wurde das Verfahren insofern angepasst, dass auf eine Bewerbungsfrist verzichtet wurde. Die Schulen können dann einen Antrag einreichen, wenn das Pandemiegeschehen eine Projektumsetzung zulässt.

Der Anlage 3 sind Beispiele für über den Erweiterten Sachaufwand finanzierbare Fördermaßnahmen zu entnehmen. Seit 2018 wurde thematisch eine ganze Bandbreite von Projekten gefördert, wobei die Schulen die thematische Ausrichtung auf Grundlage der spezifischen Förderbedarfe vor Ort bestimmen. Unterrichtsergänzende Schülerprojekte in verschiedenen Bereichen bilden dabei den Schwerpunkt. Neben künstlerisch-musischen Projekten (z. B. Theat-

erbesuch mit der ganzen Schule, vgl. beispielsweise <https://ichoschule.de/aktiv/musical-pumuckl-im-gaertnerplatztheater/> oder Trommel-, Percussion- bzw. Tanzprojekte in einer ausgewählten Jahrgangsstufe, Filmprojekte, Projekte mit Künstler*innen zur Schulhausgestaltung o. ä.) wurden Projekte im Bereich der Sprachförderung (z. B. Erzählwerkstatt), soziale Projekte (z. B. zur Gewaltprävention), mobilitätsfördernde Projekte (z. B. Schwimmkurs für Deutschklassen, Fahrradtraining), Projekte für ein gesundheitsbewusstes Ernährungsverhalten, Projektwochen zum Thema Nachhaltigkeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung und vieles, vieles mehr finanziert (für einen konkreten Eindruck vgl. auch das Schulbeispiel in der Anlage 5, insbesondere den kurzen Videotrailer zur über den Erweiterten Sachaufwand finanzierten Trommelprojektwoche: <https://www.youtube.com/watch?v=zMCxftDhkOk> an der Grundschule an der Helmholtzstraße). Außerdem wurden zahlreiche Projekte an außerschulischen Bildungsorten in München bzw. im Umland unterstützt. Neben häufig wiederkehrenden Förderungen (z. B. Theaterbesuch) wurden auch „außergewöhnliche“ Projekte gefördert, die von den Lehrkräften an den Schulen mit viel Engagement konzipiert und umgesetzt wurden (z. B. Projekt „Brieffreundschaft“ zwischen einer Deutschklasse in München und in Nürnberg zur Verbesserung der Sprach- und Schreibfertigkeiten mit gegenseitigen Besuchen und Stadtführungen etc.). Einige der geförderten Projekte wurden gemeinsam mit den BildungsLokalen umgesetzt und über deren Quartiersbudget kofinanziert. Teilweise gab es auch Kofinanzierungen durch das Kulturreferat (Fördertopf „kulturelle Bildung“).

3. Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht

3.1 Kooperation mit der Münchener Schachstiftung

Über den Erweiterten Sachaufwand wurden an einigen Grundschulen mit niedrigem Sozialindex auch einzelne Klassen oder AGs mit „Schach nach Königsplan“ der Münchener Schachstiftung gefördert. Dies war allerdings nur durch eine spezielle Kostenvereinbarung möglich (Deckelung der Kosten pro Klasse und Schuljahr).

Die BV München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut des Sozialreferats (SV Nr. 14-20 / V 16433; Beschluss VV vom 27.11.2019; vgl. insbesondere Abschnitt 2.3.2 Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen) enthält – basierend auf dem Münchner Armutsbericht – verschiedene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, u. a. auch ein zunächst auf fünf Jahre (2020-2024) befristetes Schachprojekt mit einem Budget in Höhe von jährlich 70.000 € für „Königsplan für Kinder“ der Münchener Schachstiftung. Dieses Budget wurde dem Referat für Bildung und Sport übertragen, um die Mittel aus dem Erweiterten Sachaufwand für die Schachförderung (maßgeblich) aufzustocken. Das Budget soll für Schachprojekte an Grund-, Mittel- und Förderschulen herangezogen werden (Aufteilung gemäß Stadtratsbeschluss: 50.000 € für Grundschulen, jeweils 10.000 € für Mittel- und Förderschulen). Die geförderten Kinder und Jugendlichen sollen durch den Schachunterricht Problemlösekompetenzen trainieren, die ihnen später zur Lebensbewältigung dienen und die Armutsspirale durchbrechen helfen. Für die Schachförderung konnten erstmals auch Förderschulen – eine Schulart mit ebenfalls sehr hohem Unterstützungsbedarf – berücksichtigt werden.

Das Schachprojekt ist zum Schuljahr 2020/21 an sechs Grundschulen mit niedrigem Sozialindex, zwei Mittelschulen und drei Förderschulen mit insgesamt 34 Klassen gestartet. Handlungsleitend für die Projektkonzeption war die Idee einer über die punktuelle Förderung einzelner Klassen und Gruppen, wie sie bereits über den Erweiterten Sachaufwand möglich ist, hinausgehenden Schachförderung ganzer Schulstandorte. Dies soll über eine mehrjährige, jahrgangsstufenbezogene Förderung erreicht werden (Grundschulen: jeweils alle Klassen der 2. Jahrgangsstufe; Mittelschulen: jeweils alle Klassen der 5. Jahrgangsstufe; Förderschulen: schulspezifische Absprachen). Auf diese Weise erhalten alle Schüler*innen sukzessive die Möglichkeit, Schach zu erlernen und davon zu profitieren. Es konnten sich alle Schulen des Erweiterten Sachaufwands sowie ausgewählte Förderschulen (insbesondere mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung) bewerben (vgl. Anlage 4: Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Schachprojekt). Mit den interessierten Schulen erfolgte eine weitergehende Abklärung. Einigen Schulen erschien eine punktuelle Förderung, wie sie über den Erweiterten Sachaufwand nach wie vor möglich ist, letztlich doch hinreichend und sie haben ihre Bewerbung zurückgezogen.

Begleitend zur Schachförderung sind schulinterne Lehrkräftefortbildungen (SchILF) für die Kollegien zur Thematik „Schachunterricht für bildungsbenachteiligte Schüler*innen“, die Erarbeitung von Nachfolgeformaten für die Kinder und Jugendlichen, die bereits Schach gelernt haben (z. B. in Form von Schach-AGs), mit entsprechender Begleitung der Lehrkräfte sowie weitere Maßnahmen im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft (z. B. Pausenhofgestaltung mit Schachspielfeldern) angedacht. Dabei werden die Anregungen der Gleichstellungsstelle für Frauen aufgegriffen und im Projektverlauf berücksichtigt. Angestrebt ist, sukzessive ein Profil „Münchner Schachschule“ zu erarbeiten und dieses durch das Kommunale Bildungsmanagement selbst prozessbegleitend zu evaluieren. Die Schulen sind mit dem Projektstart und der laufenden Schachförderung überwiegend sehr zufrieden (vgl. z. B. die Grundschule an der Nadistraße: www.nadischule.musin.de – Tafel Schach AG).

Ziel ist es, mit dem vorhandenen jährlichen Budget von 70.000 € möglichst viele Schüler*innen in die Schachförderung einzubeziehen. Aufgrund der begrenzter Trainer*innenkapazitäten der Münchener Schachakademie GmbH, die seitens der Münchener Schachstiftung zur Umsetzung der Schachförderung beauftragt wurde, einigte man sich, zum Schuljahr 2020/21 (Projektstart) das bisherige Verfahren für den Erweiterten Sachaufwand beizubehalten. Ab dem Schuljahr 2021/22 sollten dann, über die bislang geförderten 34 Klassen hinaus, drei weitere größere Grundschulen in die Schachförderung aufgenommen werden (insgesamt ca. 50 Klassen). Für den Projektstart wurden zunächst die kleineren Grundschulen berücksichtigt, um möglichst viele Schulstandorte einbeziehen zu können.

3.2 Sicherstellung der Umsetzung des Stadtratsauftrags durch Ausschreibung der Dienstleistung für die restliche Projektlaufzeit

Im weiteren Verlauf der Kooperation mit der Münchener Schachstiftung hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des Stadtratsauftrags (SV Nr. 14-20 / V 16433) „Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht“ mit dem Ziel, möglichst viele Schüler*innen in die Schachförderung einzubeziehen, nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Für die restliche Projektlaufzeit wird daher eine öffentliche Ausschreibung angestrebt.

Die Umsetzung der Schachförderung nach einem pädagogischen Konzept ist sichergestellt wie auch der Fokus auf die Wirkungsorientierung im Rahmen der geplanten Evaluation.

Die Gründe für die öffentliche Ausschreibung werden in nichtöffentlicher Sitzung in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses am 07.07.2021 erläutert (vgl. Bekanntmachung SV Nr. 20-26 / V 03480)

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um die Vergabe einer Dienstleistung, Schachförderung an ausgewählten Münchner Schulen. Der Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, zudem sieht der ursprüngliche Beschluss (vgl. SV Nr. 14-20 / V 16433; Beschluss VV vom 27.11.2019; vgl. insbesondere Abschnitt 2.3.2 Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen) sehr konkret die Ausweitung des Schachprojekts nach dem pädagogischen Konzept „Königsplan für Kinder“ der Münchener Schachstiftung vor, sodass eine öffentliche Ausschreibung auch inhaltlich vom damaligen Beschluss abweicht. Aus den genannten Gründen wird nunmehr eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 (SV Nr. 08-14 / V 10025) und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit vor Durchführung der Ausschreibung im zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem PI-ZKB-STAB des Referats für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 280.000 € liegt unterhalb des Schwellenwertes von 750.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gemäß § 8 UVgO vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein pädagogisches Konzept über die geplante Vorgehensweise und einen Projektplan einreichen. Daneben sollte auch ein transparenter und nachvollziehbarer Finanzierungsplan eingereicht werden, der im Rahmen der Preisbewertung Berücksichtigung findet.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis
- Zielführung des dargestellten pädagogischen Konzepts
- Umsetzbarkeit des Projektplans / Verlässlichkeit in der Projektdurchführung

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist noch im Sommer 2021 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

5. Fazit und Ausblick

Der Erweiterte Sachaufwand im Rahmen einer bedarfsorientierten Ressourcensteuerung für aufgrund ihrer sozialen Lage besonders herausgeforderte staatliche Schulen als flankierende Maßnahme des Sachaufwandsträgers ist seit einigen Jahren implementiert (für eine prägnante Darstellung zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung vgl. auch den Beitrag der Landeshauptstadt München in der Publikation der Transferagentur Bayern „Gewusst wie! Datenbasierte Bildungssteuerung in bayerischen Kommunen“ aus dem vergangenen Jahr, siehe Anlage 5).

Um die gewünschte enge Verzahnung der Fördermaßnahme „Bedarfsorientierte Ressourcensteuerung im Schulbereich“ mit der Münchner Bildungsberichterstattung herzustellen, ist eine Budgetaufstockung um 50.000 € (durch interne Mittelumschichtung) für die Zeit nach der Corona-Pandemie erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Grundschulen in den untersten beiden Sozialindexquintilen und alle Mittelschulen von der Förderung profitieren können. Für diese aktuell ca. 100 Schulen errechnet sich eine durchschnittliche jährliche Fördersumme von 1.500 €. Da die Möglichkeiten von kofinanzierten Projekten weiter ausgebaut werden sollen, erscheint ein jährliches Budget von 150.000 € aus Sicht des Referats für Bildung und Sport vorerst ausreichend.

Ziel ist, dass die Schulen Förderanträge einreichen, in denen – vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfslage der Schule – dargestellt wird, wie das geplante Projekt, eingebunden in weitere Förderbemühungen der Schule, zur Reduktion von Bildungsungleichheiten beitragen soll.

Bei der Schachförderung wäre es wünschenswert, wenn für die jährliche Fördersumme von 70.000 € ca. 50 Klassen Schachunterricht erhalten könnten. Um diesem Ziel näher zu kommen, beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport, für die restliche Projektlaufzeit gemeinsam mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 eine öffentliche Ausschreibung zu initiieren, damit noch mehr Kinder und Jugendliche von der seitens des Stadtrats beschlossenen Schachförderung profitieren können. Die wirkungsorientierte Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wird durch die geplante Evaluation sichergestellt.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 € für die gewünschte enge Verzahnung der Fördermaßnahme „Erweiterter Sachaufwand“ im Rahmen der bedarfsorientierten Ressourcensteuerung im Schulbereich mit der Münchner Bildungsberichterstattung erfolgt aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei sowie das Sozialreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 sowie mit der Gleichstellungsstelle abgestimmt. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist beigelegt (vgl. Anlage 6).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen im Vortrag zur Stärkung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch Schachunterricht im Rahmen einer bedarfsorientierten Ressourcensteuerung für staatliche Schulen, die aufgrund ihrer sozialen Lage besonders herausgefordert sind, (Erweiterter Sachaufwand) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der dargelegten Erhöhung der Mittel in Höhe von ca. 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022 dauerhaft zugunsten des Erweiterten Sachaufwands, um die gewünschte Verzahnung mit der Bildungsberichterstattung herzustellen (Einbezug der Grund- und Mittelschulen, die gemäß Münchner Bildungsbericht aufgrund ihrer sozialen Lage als besonders herausgefordert gelten), wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des

Referats für Bildung und Sport.

3. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zur Schachförderung (vgl. BV München gegen Armut, SV Nr. 14-20 / V 16433) in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergibt.
4. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Der Stadtratsauftrag bzgl. der Berichtslegung wurde für die staatlichen Schulen geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-GB-A**
An RBS-GB-B
An RBS-PI-ZKB-STAB
An RBS-Recht
An RBS-GL
An RBS – GL 2
an das Sozialreferat S-I-SIB/FA
z. K.

Am